

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1392/2015/3.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kiesabdeckungen auf städtischen Grün- und Beetflächen; Aufforderung zur Entfernung								
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">02.07.2015</td> <td style="width: 65%;">Umwelt- und Energieausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>08.07.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td style="text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> </table>			02.07.2015	Umwelt- und Energieausschuss	öffentlich	08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
02.07.2015	Umwelt- und Energieausschuss	öffentlich						
08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Kumstel 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass Grundstückseigentümer ihre Gartenflächen ganz oder teilweise aus Gründen der leichteren Pflege mit einer Kiesabdeckung (tlw. mit einer darunter liegenden Folie) versehen.

Dabei werden in vielen Fällen auch die städtischen Beete mit einbezogen. Solange es sich um einige wenige Fälle handelte, wurde auf ein Einschreiten verzichtet. Allerdings nimmt diese Praxis in letzter Zeit so rasant zu, dass die Verwaltung sich nunmehr aus gestalterischen und ökologischen Gründen verpflichtet sieht, dieser Entwicklung auf den stadteigenen Flächen entgegenzuwirken.

Die städtischen Grün—und Beetflächen beeinflussen das Ortsbild erheblich und einer „Versteinerung der Stadt“ soll auf den im städtischen Eigentum stehenden Flächen auf das notwendige Maß beschränkt werden, so dass schädliche Einwirkungen auf das Kleinklima und den Wasserhaushalt vermieden werden.

Im Übrigen kann sich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit ergeben, wenn Kies auf die Fahrbahn gerät. Dieses kann im weiteren Verlauf zu haftungsrechtlichen Problemen führen, wenn die Stadt die Verwendung von Kies auf ihren Flächen geduldet hat.

In einigen Wohngebieten wurde die Unterhaltungspflege dieser Flächen zwar gemäß städtebaulichem Vertrag in Verbindung mit den Grundstückskaufverträgen den Eigentümern der Anliegergrundstücke übertragen, dadurch verliert die Stadt jedoch nicht Ihre Eigentumsrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, so dass sie weiterhin als Eigentümerin der Flächen die Verwendung bestimmter Materialien ausschließen kann.

Aus den vorgenannten Gründen wurde zwischenzeitlich damit begonnen, die betroffenen Anlieger anzuschreiben und zum Rückbau der Kiesflächen aufzufordern. Die zukünftige Gestaltung (Staudenbepflanzung, Rasenansaat o. ä.) wird im Einzelfall mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt.

Der Arbeitsaufwand ist, auch aufgrund des beträchtlichen Gesprächsbedarfs der Anlieger erheblich. Die Abarbeitung kann daher nur sukzessiv erfolgen.

Weitere Erläuterungen (auch anhand von Fotomaterial) werden in der Sitzung gegeben.